

08.06.2015

14
141/3

402

Stadt Köln

Eingang 08. Juni 2015

Amt für Schulentwicklung

23

w. a/b

109/6

40

GGG Geilenkircher Str. 52, Erneuerung der OGTS Kücheneinrichtung
Hier: Bedarfsprüfung 40/402/23 vom 18.05.2015 über 127.568 € brutto/107.200 € netto;
RPA Nr. 141/37/25/15

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.05.2015, hier eingegangen 26.05.2015, haben Sie den Bedarf für die Erneuerung der OGTS Kücheneinrichtung für die oben genannte Schule geltend gemacht. Ihre Kostenermittlung, basierend auf der Planung eines Planungsbüros, schließt mit 127.568 € brutto ab.

Zur Bedarfsbegründung geben Sie an, dass die in der Schule befindliche Küche mittlerweile für die derzeit 301 OGTS Kinder nicht mehr dem gültigen Standard entspricht und die Küchensituation verbessert werden muss.

Dem Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung stimme ich zu. Die Erneuerung der OGTS Kücheneinrichtung ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

Mit der Planung der küchentechnischen Einrichtung wurde ein Planungsbüro beauftragt, wobei die Planungskosten mit insgesamt 73.200 € veranschlagt wurden.

Ergänzend teilten Sie mir weiter mit, dass bedingt durch die Erneuerung der Küche bauliche Aufwendungen zu erbringen sind. Eine hierzu von 26 – Gebäudewirtschaft der Stadt Köln erstellte Kostenschätzung weist Baukosten in Höhe von 279.055 € aus.

Aufgrund der Größenordnung der Baumaßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von 479.823 € ist hier ein Baubeschluss erforderlich.

Die entsprechend notwendige Kostenberechnung bitte ich mir rechtzeitig zur Prüfung vorzulegen.

Um eine umfassende Information der politischen Gremien sicherzustellen, bitte ich in der Beschlussvorlage zur Herbeiführung des Bedarfsfeststellungsbeschlusses die Gesamtkosten der Maßnahme darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

